

MITTEILUNGEN

der Humanistischen Union e.V., vereinigt mit Gustav Heinemann-Initiative

Humanistische
Union

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Freundinnen,

zu Beginn der Pandemie im April 2020 haben wir die Gefährdung der Grundrechte durch die Corona-Maßnahmen erkannt und benannt ("Grundrechte gehören nicht in Quarantäne"). Aber schon wenig später, im Juli, zeichnete sich das nächste Problem ab: Der Rechtspopulismus instrumentalisierte die Pandemie und die coronabedingten Grundrechtseinschränkungen. Auch hierzu haben wir Stellung bezogen ("Wie verteidigen wir das Grundgesetz gegen seine Verteidiger?"). Seither bewegen wir uns in ständiger Abwägung zwischen Grundrechtsschutz und Abgrenzung nach rechts. Trotzdem – oder gerade deshalb – ist die verbandsinterne Auseinandersetzung mit diesen Themen lebendig. In diesen Mitteilungen finden Sie einen kleinen Eindruck vom Spektrum der Meinungen innerhalb der HU zu diesem Thema. Wir freuen uns auf weitere spannende Diskussionen.

Die Pandemie berührt viele Themenbereiche der Humanistischen Union und bringt neue Herausforderungen hervor. Grundrechtsschutz (Stichwort: Versammlungsfreiheit) und Datenschutz standen und stehen dabei im Vordergrund. Die Pandemie hat aber auch gravierende Auswirkungen auf Themenbereiche, bei denen wir zurzeit nicht so aktiv sind, es aber wieder werden wollen. Hierzu gehören z.B. der Strafvollzug – Gefangene waren dem Virus besonders schutzlos ausgeliefert – und die Flüchtlingsfrage bzw. die Situation in Unterkünften in Deutschland und an den EU-Außengrenzen. Hiermit müssen wir uns ebenfalls beschäftigen.

Sich mit den Vulnerablen solidarisieren, die Verschärfung von sozialen Ungleichheiten und Ausgrenzungen kritisieren und die Grundrechte verteidigen – das macht den Unterschied aus zwischen bürgerrechtlicher Kritik an den Corona-Maßnahmen und "Coronakritikern". Wenn wir als aktive Zivilgesellschaft uns an gelebter Solidarität beteiligen und selbstbewusst unsere demokratischen Al-

alternativen ins Spiel bringen, nehmen wir den Demokratieapokalyptikern den Wind aus den Segeln.

Ich hoffe, wir sehen uns auf der Mitgliederversammlung im September und grüße Sie herzlich,

Ihr *Werner Koep-Kerstin*

In dieser Ausgabe:

Editorial.....	1
Menschenrechte wählen!.....	3
Die HU im Fediversum.....	5
Arbeitskreis Corona-Krise.....	6
Position des Bundesvorstandes zum Impfzertifikat.....	8
Lesetipp: Die Welt nach Corona.....	8
Nachlese Grundrechtreport/Berliner Gespräche.....	9
Verfassungsbeschwerde Registermodernisierungsgesetz	10
Wolfgang Killinger 85. Geburtstag.....	11
Fritz Bauer und "Achtundsechzig".....	12
Mitgliederversammlung.....	13
Regionalgruppen & Kontaktadressen.....	15
Aus der Geschäftsstelle.....	15
Aus den Regionen:	
Baden-Württemberg.....	16
Bayern.....	21
Berlin.....	25
Bremen.....	27
Lübeck.....	29
Marburg.....	30
Nordrhein-Westfalen.....	31
Rückblick 60 Jahre HU.....	32
Impressum.....	40

Menschenrechte wählen!

Forderungen des Forum Menschenrechte zur Bundestagswahl

Die Humanistische Union gehört zu den Mitgliedern und Mitbegründern des FORUM MENSCHENRECHTE. Auch in diesem Jahr haben wir an der Jahresklausur (diesmal leider online) teilgenommen. Das Forum hat hier gemeinsam ausführliche Forderungen zu den Bundestagswahlen erarbeitet. Veröffentlicht wurden diese unter dem Titel „Menschenrechte wählen!“. Zur Veröffentlichung stellte das Forum fest: „Nicht nur die menschenrecht-

lich bedenklichen Folgen der Pandemiebekämpfung für ohnehin schon benachteiligte Menschen haben uns in den letzten Monaten deutlich vor Augen geführt, wo menschenrechtlicher Handlungsbedarf besteht.“ Rassismus und Rechtsextremismus sind zu einer fundamentalen Gefahr für unsere rechtsstaatliche Demokratie geworden. Da wir als Mitglieder des Forums diese Forderungen mittragen, möchten wir hier diese kurz zusammenfassen.

Wir fordern:

- den absoluten und eindeutigen Schutz der unantastbaren Würde aller Menschen
- die nachhaltige Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Initiativen für Demokratie und gegen Rassismus
- die Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Antidiskriminierungsgesetze
- Menschenrechte im digitalen Zeitalter zu schützen und zu stärken
- rassistischer Gewalt entgegen zu wirken und Racial Profiling zu unterbinden
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Gesundheit und sexuellen und reproduktiven Rechten
- besonderen Schutz für besonders verletzbare Geflüchtete
- Schutz der Rechte von geflüchteten Minderjährigen
- Rücknahme der Asyl- und Aufenthaltsrechtsverschärfungen
- Stopp von Abschiebungen in Kriegs- und Krisenstaaten
- Zugang zu fairen Asylverfahren in allen EU-Staaten
- eine menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit
- Menschenrechtsschutz in der globalen Wirtschaft und Rechtszugang für Betroffene

- menschenrechtliche Verantwortung der Internationalen Finanzinstitutionen
- Aus- und Aufbau des Monitoring und der Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen
- die sichtbare Vernetzung von Menschenrechtsschutz mit Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung
- die konsequente Stärkung und den Ausbau internationaler wie nationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte.

Im Volltext werden diese Forderungen umfassend erläutert. Exemplarisch sei hier der Text zur Forderung "Menschenrechte im digitalen Zeitalter zu schützen und zu stärken" angeführt: "Künstliche Intelligenz (KI), Big Data und Überwachungstechnologien sowie auf Datensammlung basierende Geschäftsmodelle von Internet-Plattformen sind in unserem Alltag inzwischen omnipräsent, wenn auch häufig nicht sichtbar. Digitale Technologien müssen Menschenrechte stärken und nicht verletzen. Dafür ist gesetzliche Regulierung eine notwendige Grundlage, die technischer Entwicklung und praktischem Einsatz nicht länger mit Verzögerung folgen darf. Wir fordern:

- KI-Technologien zu regulieren, Transparenz über ihren Einsatz und das Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung beim Einsatz von KI trotz „Algorithmic Bias“ sicherzustellen und KI-Anwendungen zu verbieten, die ein unvermeidbares Risiko für die Menschenrechte aufweisen, wie etwa die Gesichtserkennung zur Identifizierung im öffentlichen Raum;
- sicherzustellen, dass Überwachung nur stattfindet, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt und die Überwachungsmaßnahme gezielt, verhältnismäßig, durch eine unabhängige Instanz kontrolliert und notwendig zum Erreichen eines legitimen Ziels ist;
- Verschlüsselungs- und Anonymisierungswerkzeuge zu fördern und dem entgegen wirkende Vorhaben – auch innerhalb der EU – zu widersprechen;
- eine unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsrisiken durch das auf Datensammlung basierende Geschäftsmodell von Internet-Plattformen zu initiieren und menschenrechtlichen Schutzpflichten durch ihre Regulierung gerecht zu werden. Transparenz, darunter über die Verwendung algorithmischer Systeme, den Einsatz von Profilbildung und gezielter Werbung und die Moderation von Inhalten, ist gesetzlich sicherzustellen.

Der volle Text ist im Netz unter https://www.forum-menschenrechte.de/wp-content/uploads/2021/04/FMR-2021_Menschenrechte-waehlen.pdf abzurufen.

Die HU im Fediversum

Die HU ist aus guten Gründen nicht auf Facebook. Aber auch Twitter steht als US-amerikanisches Unternehmen spätestens seit dem Schrems-II-Urteil des EuGH in der Kritik und eignet sich strenggenommen für eine Bürgerrechtsorganisation, die viel Wert auf den Datenschutz legt, nicht uneingeschränkt.

Mit dem Beschluss vom 14.03.2021 hat der Vorstand entschieden, eine eigene Mastodon-Instanz im sogenannten Fediversum zu betreiben. Mastodon ist eine freie Alternative zu Twitter und bietet Kurznachrichten mit 500 Zeichen an. Alle Mastodon-Instanzen und weitere Projekte wie Friendica, Diaspora, Pixelfed, Peertube oder auch Nextcloud können über das ActivityPub Protokoll Nachrichten austauschen und bilden dadurch das sogenannte föderierte Universum - oder kurz: Fediversum.

Dort im Fediversum finden sich bereits viele Organisationen, die Wert auf den Datenschutz und die Hochheit über ihre eigenen Daten legen. So finden sich zum Beispiel digitalcourage, die Gesellschaft für Freiheitsrechte, None of Your Business (noyb.eu) von Max Schrems oder sogar einige Datenschutzbeauftragte aus Bund und Ländern bei Mastodon. Da der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in einem Schreiben an die Bundesbehörden erneut darauf hingewiesen hat, dass er gegen Facebook-Auftritte

von Bundesbehörden ab Januar 2022 vorgehen wird, ist davon auszugehen, dass zukünftig freie Alternativen hier an Bedeutung gewinnen.

Die Mastodon-Instanz auf <https://mastodon.humanistische-union.de/> steht allen Mitgliedern der HU offen. Die Nutzung ist denkbar einfach und unterscheidet sich nicht wesentlich von z.B. Twitter. Einige Dinge heißen allerdings anders. So gibt es keine Tweets, sondern Toots oder Tröts, wenn man eine Kurznachricht schreibt. Statt zu "retweeten" wie bei Twitter, "boostet" man bei Mastodon. Im Prinzip funktioniert Mastodon aber wie Twitter. Nachdem man sich angemeldet hat, sollte man sein eigenes Profil noch mit ein paar Informationen über sich befüllen und kann dann auch schon anderen Nutzerinnen und Nutzern im Fediversum folgen oder nach den bekannten #Hashtags suchen. Außerdem gibt es eine lokale Zeitleiste und eine föderierte Zeitleiste, über die man interessante Beiträge und Personen finden kann.

Zugang zu der Mastodon-Instanz der HU bekommt ihr entweder über eine Anfrage bei der Geschäftsstelle oder über einen Einladungslink wie diesen: <https://mastodon.humanistische-union.de/invite/mnQzpWJM> (gültig bis 31. August)

Ingo Jürgensmann, Warnemünde

Der Arbeitskreis Corona-Krise und Grundrechte in der Humanistischen Union

Die Corona-Krise prägt seit über einem Jahr das Leben. Nie zuvor hat im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Staat so tief in Grundrechte eingegriffen. Der Themenkomplex Corona muss deshalb für eine Bürgerrechtsorganisation von herausragender Bedeutung sein. Der HU-Bundesvorstand hat dazu im April 2020 ein Positionspapier beschlossen (<https://bit.ly/37etTG5>).

Am 4. Februar 2021 haben HU-Mitglieder und einige nahestehende Nichtmitglieder den AK Corona-Krise und Grundrechte der HU gegründet. Im Arbeitskreis sind Leute mit sehr verschiedenen Meinungen versammelt. Bei allen Unterschieden in der Einschätzung des Virus und der gesundheitlichen Aspekte einen uns humane Werte, die Solidarität mit den schwächeren Gesellschaftsmitgliedern und die Orientierung an den Grundrechten in ihrer Gesamtheit. Meinungsunterschiede werden in einem

sehr sachlichen und wertschätzenden Klima diskutiert. In einem am 4. März 2021 beschlossenen Positionspapier hat der Arbeitskreis für unsere Arbeit grundlegende Standpunkte festgehalten (siehe unten). Darauf aufbauend haben wir eine Pressemitteilung zum ersten Jahrestag des ersten Lockdown beschlossen und uns gegen Ausgangssperren positioniert. Aktuell diskutieren wir über Sonderrechte für geimpfte Menschen.

Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig alle zwei Wochen donnerstags um 19 Uhr zu einer Online-Runde. Daneben findet der Austausch in einer Mailingliste statt und es gibt nach Bedarf Unter-Arbeitsgruppen. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, ist herzlich willkommen und kann sich per E-Mail an uns wenden: hu-ak-owner@lists.posteo.de.

Ingmar Kumpmann, Berlin, für den AK

Positionspapier des AK Corona-Krise und Grundrechte vom Frühjahr 2021

Das folgende Positionspapier wurde beschlossen auf der Online-Runde des AK vom 04.03.2021 und bezieht sich deshalb auf die zu dieser Zeit aktuelle Lage und Debatte:

Der Arbeitskreis Corona-Krise und

Grundrechte der Humanistischen Union hat sich auf folgende Standpunkte verständigt:

1. In der Corona-Krise werden tiefe Eingriffe in Grundrechte beschlossen. Notwendig ist dabei ein transparenter

und sorgfältiger Abwägungsprozess zwischen verschiedenen Rechtsgütern und verschiedenen Gefahren, der verhältnismäßig ist. Schwerwiegende Eingriffe dürfen nur erfolgen, wenn keine ebenso Erfolg versprechenden geringeren Eingriffe möglich sind. Die Grundrechte in ihrer Gesamtheit binden dabei die Politik. Dies ist zu beachten.

2. Seit März 2020 entscheidet faktisch eine informelle Zusammenkunft der Regierungschefinnen und -chefs aus Bund und Ländern über Krisenmaßnahmen und massive Einschränkungen von Grundrechten. Diese Beschlüsse werden dann in bloßen Verordnungen der Bundesländer umgesetzt. Faktisch liegen derzeit die Grundrechte in Händen der Exekutive. Dieses Verfahren entspricht nicht dem hohen Stellenwert, den die Grundrechte haben. Insoweit in der Corona-Krise Grundrechte eingeschränkt werden müssen, darf dies nur durch die Parlamente geschehen. Auch wenn in einer akuten Krisensituation schnelles Handeln der Exekutive notwendig ist, muss dies demokratisch kontrolliert und so bald wie möglich durch parlamentarische Beschlüsse ersetzt werden.

3. Alle Einschränkungen von Freiheiten in der Krise müssen nach dem Ende der Krise wieder aufgehoben werden.

4. Für einen gut fundierten öffentlichen Willensbildungsprozess brauchen

wir eine sachliche, faire, evidenzbasierte und pluralistische Debatte, in der auch abweichende Meinungen zu Wort kommen und nicht ausgegrenzt werden.

5. Notwendig ist die besondere Solidarität mit Kindern und alten Menschen sowie verletzlichen und marginalisierten Menschen und Gruppen, wie beispielsweise Menschen, die wohnungs- und obdachlos sind, ein geringes Einkommen haben, Vorerkrankungen haben, mit Behinderungen leben, unter Ausgrenzung leiden, auf der Flucht sind, rassistisch diskriminiert werden, einsam sind oder im Gefängnis leben.

6. Die Krise legt Mängel des Gesundheitssystems offen. Das Gesundheitswesen muss besser ausgestattet werden und besser auf Krisen vorbereitet sein. Dazu gehören insbesondere auch die Beschäftigung von mehr Personal und faire Löhne. Deshalb gehört die Politik der Kosteneinsparung und der Privatisierung revidiert.

7. Für die Bekämpfung von Covid-19 ist es notwendig, neben Impfstoffen auch Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten zu fördern und darüber umfassend aufzuklären.

8. Wir brauchen eine umfassende Aufarbeitung der Krise und des Krisenmanagements, zum Beispiel auch im Rahmen einer Enquetekommission des Bundestages. Aus der Krise müs-

sen Lehren gezogen werden für künftige Gesundheitskrisen und für die Garantie der Grundrechte in der Zukunft.

Lesetipp: Die Welt nach Corona

Der im Januar 2021 erschienene Sammelband mit dem Untertitel "Von den Risiken des Kapitalismus, den Nebenwirkungen des Ausnahmezustandes und der kommenden Gesellschaft" versammelt mehr als 50 Beiträge aus unterschiedlichen Disziplinen. Auch wenn wir bestenfalls erst am Anfang vom Ende der Pandemie sind, ist ein Rückblick auf die Pandemie und ihre gesellschaftlichen und politischen Begleiterscheinungen lohnend.

Besonders zu empfehlen ist der Ausblick auf die Zeit nach Corona, die im

vierten Teil des Sammelbandes unter dem Titel »Neue Normalität & Post-Corona« beleuchtet wird. Hier werden Entwicklungslinien der postpandemischen Zukunft aufgezeigt und Anforderungen an eine solidarische und demokratische Krisenantwort formuliert. Wer nicht auf das Vorgänge Sonderheft zum Thema warten will kann sich hier schon einmal warm lesen. Katharina Rürup

D. F. Bertz (Hg.): Die Welt nach Corona. Von den Risiken des Kapitalismus, den Nebenwirkungen des

Position des Bundesvorstandes zum Impfbzertifikat

Das Motiv ist klar: Im Sommer sollen – trotz Corona – Reisen in der EU wieder möglich werden. So haben sich die EU-Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament rechtzeitig auf eine gemeinsame Dokumentation geeinigt, die Corona-Impfungen, Corona-Tests und überstandene Erkrankung belegen und Freizügigkeit innerhalb der EU ermöglichen. Das digitale Zertifikat besteht aus einem QR-Code, der nach Planungen des Gesundheitsministeriums in Deutschland bis Ende Juni bereitgestellt werden sollte. Die HU be-

grüßt, dass dabei viele datenschutzrechtliche Prinzipien berücksichtigt worden sind. Die Software ist open source, es findet keine zentrale Speicherung der Daten statt, nur die tatsächlich erforderlichen personenbezogenen Daten (Name / Geburtsdatum / Information über den Impfstoff, bzw. den durchgeführten Test / Zertifikatsausstellung), die Laufzeit ist auf 12 Monate begrenzt. Außerdem ist das Verfahren barrierefrei, denn die Nutzung ist nicht davon abhängig, dass man über ein Smartpho-

ne verfügt. Man kann den QR-Code auch in Papierform erhalten und nutzen.

Die Humanistische Union begrüßt die Planungen, fordert aber auch, dass für jedwede andere Nutzungen außerhalb von Reiseaktivitäten, z.B. als Zugangsberechtigung für Veranstaltungen, eine gesetzliche Grundlage geschaffen

werden und bei Missbrauch mit Sanktionen versehen werden muss.

Schließlich muss der Zugang zu diesem Zertifikat wirklich für alle gewährleistet werden, unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus. Die Tests müssen kostenfrei verfügbar sein.

Christiane Bodammer, Bremen

Nachlese

Präsentation des Grundrechteport zum Nachsehen

Im Mai fand in Berlin im Maison de France die Präsentation des diesjährigen Grundrechte- Reports statt. Wie im Vorjahr musste die Veranstaltung aus Pandemie-Gründen online abgehalten werden. Neben der Beschäftigung damit, wie Gesetzgebung, Verwaltung und Behörden, aber auch Gerichte und Privatunternehmen die demokratischen und freiheitlichen Grundlagen unserer Gesellschaft gefährden, hatte der Report diesmal auch einen Schwerpunkt auf den Coronafolgen. Präsentiert wurde er von Prof. Dr. Naika Foroutan (Professorin für Integrationsforschung und Gesell-

schaftspolitik), Mohammed Chahrour (Initiative „Kein Generalverdacht“) und Kawe Fatehi, (kurdischer Geflüchteter) unter der Moderation von Sarah Lincoln (GFF und Redaktion Grundrechte-Report). Das Presseecho war sehr gut, vielleicht auch wegen der Corona-Thematik. Ein Pressespiegel kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Den Grundrechte-Report haben die Mitglieder inzwischen alle erhalten, wer sich die Präsentation ansehen will, kann dies tun unter:

<https://www.fiff.de/veranstaltungen/grundrechteport2021>.

Berliner Gespräche zum Nachsehen und Nachlesen

Bereits im November fanden ebenfalls in Berlin die Fünften Berliner Gespräche zum Thema "Quo Vadis Kirchenarbeitsrecht" statt. Die Vorträge und Diskussionen der erfolgreichen Ver-

anstaltung sind ebenfalls im Netz verfügbar unter <https://hu-berliner-gespraech.de/#doku>. Jetzt erscheint ebenfalls als Tagungsdokumentation ein Schwerpunktheft der Vorgänge.

Verfassungsbeschwerde gegen das Registermodernisierungsgesetz

Trotz massiver Kritik verabschiedete der Bundestag zu Beginn dieses Jahres das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG); die Zustimmung des Bundesrates erfolgte im März. Schwerwiegende verfassungs- und datenschutzrechtliche Bedenken gegen das Gesetz wurden außer Acht gelassen. Neben anderen kritischen Stimmen blieb auch die HU im Gesetzgebungsverfahren ungehört (<https://bit.ly/2Wknc2U>). Deshalb werden wir Verfassungsbeschwerde gegen das RegMoG in Karlsruhe erheben.

Was verbirgt sich hinter diesem Gesetz und welche Folgen hat es für die Bürger*innen? Vordergründig will der Gesetzgeber das Verwaltungsverfahren vereinfachen, dazu soll die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) zu einer allgemeinen Identifikationsnummer (IDNr.) umfunktioniert werden. Zwischen den 56 wichtigsten öffentlichen Registern sollen Daten mithilfe der Steuer-ID abgeglichen, ausgetauscht und verknüpft werden.

Die datenschutzrechtlichen Folgen sind dramatisch. Die IDNr. ermöglicht dem Staat, die automatische Zusammenführung aller in den staatlichen Registern vorhandenen persönlichen Daten zu einer Person. Seit dem Volks-

zählungsurteil des BVerfG von 1983 soll dagegen aber Jede*r durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt sein. Dieses Grundrecht garantiert, das Selbstbestimmungsrecht jedes*r Einzelnen über seine persönlichen Daten und ist Teil der Garantie der Menschenwürde. Die Einführung der IDNr. durch das RegMoG mit dem Ziel, persönliche Daten in den staatlichen Registern verknüpfen zu können, verstößt gegen dieses Grundrecht.

Eine einheitliche Identifikationsnummer ist ein Personenkennzeichen (PKZ), wie es im Volkszählungsurteil verboten wurde. Es ist unvereinbar mit der Menschenwürde und ein weiterer Schritt hin zum gläsernen Menschen. Mit jeder weiteren Verknüpfung der gesammelten Daten durch die Identifikationsnummer kann ein immer detaillierteres Profil über jede*n Bürger*in zusammengestellt werden. Ob Informationen über Vorstrafen, über Verwandtschaftsverhältnisse, Hartz-IV-Ansprüche oder Gesundheitsdaten – das RegMoG legt die Grundlage zur vollkommenen Durchleuchtung der Bürger*innen.

Einerseits führt uns die deutsche Geschichte vor Augen, wie Registerein-

träge staatlich missbraucht und für antidemokratische Zwecke instrumentalisiert werden können. Andererseits werden in der Gegenwart in den Zeiten von Google, Facebook und Co. mit persönlichen Daten Milliarden-geschäfte gemacht. Daher sind wir als HU von der Bedeutsamkeit des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung über-

zeugt und wollen dieses Grundrecht mit der Verfassungsbeschwerde verteidigen.

Für die Deckung der anfallenden Kosten bei der Erarbeitung der Verfassungsbeschwerde bitten wir um Ihre Spende.

Für Überweisungen nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Humanistische Union e.V.
IBAN: DE53 1002 0500 0003 0742 00
BIC: BFSWDE33BER
Bank für Sozialwirtschaft
Verwendungszweck: Musterklagen

Wir gratulieren Wolfgang Killinger zum 85. Geburtstag

Am 15. Juli beging Wolfgang Killinger seinen 85. Geburtstag. Da man in diesem Alter viel Kraft und Mut zum Leben braucht, wünschen wir Wolfgang von Beidem viel. In der Humanistischen Union sind Wolfgang und seine Frau Helga längst eine Legende; Sven Lüders hat dies in einem Interview mit beiden in den Dokumenten zu 50 Jahren Humanistische Union sehr schön

belegt. Wer über Wolfgang noch zu wenig weiß, sollte dort zu Ehren seines Geburtstages unbedingt nachlesen. („Mit der HU und ihren Themen haben wir unser Leben aufgebaut“, in: Bürgerrechtliche Argumente, Berlin 2011, S. 400 ff).

Für den Bundesvorstand

Rosemarie Will

Fritz Bauer und "Achtundsechzig"

Positionen zu den Umbrüchen in Justiz, Politik und Gesellschaft.

Unter diesem Titel ist im Göttinger Wallstein Verlag Ende 2020 ein Buch mit zwölf Beiträgen zum Wirken von Fritz Bauer erschienen. Der Sammelband gliedert sich in vier Schwerpunkte: "Recht und NS-Verbrechen - Bauers Aufarbeitung der NS-Verbrechen" und die "Demokratisierung durch Recht: die Rolle von Justiz, Strafrecht und Öffentlichkeit in der jungen Bundesrepublik", "Gesellschaft und Strafe: Bauer, die Sittlichkeit und Kriminologie" sowie "Theoriebildung in der Neuen Linken - Bauer, die SPD und der Holocaust zwischen Faschismus und Genoziddebatte."

Wer das Buch wegen seines Titels kauft, mag enttäuscht werden - es stellt keine Analyse der Haltung Fritz Bauers zu den Positionen der 68er oder seines Verhältnisses zu einzelnen Akteuren dar. Noch weniger geht es um eine "Neuentdeckung" Fritz Bauers als "68er". Schon in der Einleitung konzidiert eine der Herausgeberinnen, die Historikerin Katharina Rauschenberger: *„[Fritz Bauer] verfolgte seine eigene Linie, die ihn stärker als einen Intellektuellen auswies, der in den 1920er und 1930er Jahren geprägt worden war, denn als jemand, der für den Zeitgeist der 1960er Jahre stand.“*

Auch Herta Däubler-Gmelin (ehemalige Vorsitzende der Humanistischen Studenten Union, Berlin) fehlen in diesem Band Hinweise auf Fritz Bauers Kontakte zu den Studenten und zur Studentenbewegung. Sie schreibt in einer sehr ausführlichen und lesenswerten Rezension: *„So erinnere ich beispielsweise ein Zusammentreffen Fritz Bauers mit der Hochschulgruppe der Humanistischen Union an der Freien Universität Berlin, in der es – bei aller Hochachtung vor dem Titan und Vorbild Fritz Bauer – unter Beteiligung Bauers sehr lebhaft zuging: Wir diskutierten stundenlang Fragen des Widerstandsrechts, der Notstandsverfassung, natürlich auch die Auseinandersetzungen um die „ungesühnte Nazijustiz“, also die Strecker-Ausstellung, und um den geplanten Auschwitz-Prozess.“*(<https://bit.ly/3kSF0MWI>)

Ähnlich wie die Tagung des Bildungswerks der HU NRW vor 20 Jahren zu den NS-Prozessen in den 60er Jahren thematisiert dieser - ebenfalls aus einer Tagung hervorgegangene - Sammelband die mühsame Demokratisierung der Justiz im demokratischen Rechtsstaat. Auch wenn der große analytische Wurf nicht gelingt, so formt sich doch ein Eindruck der (jus-

tiz-) politischen Bewegungen in der Bundesrepublik der ausgehenden 60er Jahre, der durchaus bereichernd ist. Zusammen mit den von Norbert Reichling in diesem Blatt bereits rezensierten "Kleinen Schriften" Fritz Bauers entsteht ein Bild der wechselseitigen Einflüsse zwischen Fritz Bauers Wirken und dem Erstarken einer kritischen Kultur in der bundesdeutschen Gesellschaft.

Katharina Rürup

Fritz Bauer und „Achtundsechzig“, Positionen zu den Umbrüchen in Justiz, Politik und Gesellschaft. Katharina Rauschenberger und Sybille Steinbacher (Hrsg.), Reihe: Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust Bd. 3, Wallstein Verlag 2020, 278 Seiten

Fritz Bauer. Kleine Schriften Band 1: 1921–1961, Band 2: 1962–1969; Lena Foljanty, David Johst (Hrsg.) Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Institut, Campus 2018

Mitgliederversammlung am 11./12.09.2021

Der Bundesvorstand beruft für das Wochenende vom 11. und 12. 09.2021 die nächste Mitgliederversammlung der HU mit Vorstandswahlen ein. Der Bundesvorstand hat sich auf ein hybrides Format (Präsenz und Online) festgelegt, was durch Art. 2 §5 des Covid19 Gesetzes möglich gemacht wird.

Den Auftakt bildet am Vorabend (10.09.) eine Podiumsdiskussion zum Registermodernisierungsgesetz. Im Rahmen der MV wird ebenfalls der Fritz-Bauer-Preis verliehen und das 60jährige Jubiläum der Gründung der HU begangen. Nähere Informationen zum Ablauf und alle Unterlagen werden Mitte August versendet. Um den Präsenz-Teil der Veranstaltung besser

planen zu können, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an die Geschäftsstelle, falls Sie an der Mitgliederversammlung physisch teilnehmen möchten. Da wir dieses Mal elektronisch abstimmen werden, bitten wir auch um eine kurze Information, ob Sie ein Smartphone oder einen Laptop zur Veranstaltung mitbringen können. Dazu bitten wir um eine Email an info@humanistische-union.de oder einen Anruf unter 03020450256.

Herzlichen Dank

Katharina Rürup

PS: Die Vorstandsprotokolle können zur Vorbereitung der MV gern bei mir (ruerup@humanistische-union.de) angefordert werden.

Regionalgruppen & Kontaktadressen

Bundesgeschäftsstelle

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel: 030 20450256
Fax: 030 20450257
E-Mail: info@humanistische-union.de
<http://www.humanistische-union.de>

Landesverband Baden-Württemberg

c/o RA Dr. Udo Kauß,
Gerberau 5a, 79098 Freiburg
Tel: 0761 70 20 93
Fax 0761 70 20 59
E-Mail: bawue@humanistische-union.de
Internet:
<http://bawue.humanistische-union.de>

Landesverband Berlin-Brandenburg

Landesgeschäftsstelle im Haus der
Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel: 030 20 42 504
Fax: 030 20 45 02 57
E-Mail: berlin@humanistische-union.de
Internet:
<http://berlin.humanistische-union.de>

Landesverband Bremen

c/o Christiane Bodammer-Gausepohl
Tel: 0421 252879,
Thomas v:Zabern, Tel: 0421 5970730
Kirsten Wiese, Tel: 0421 69620246,
E-Mail: bremen@humanistische-union.de

Landesverband Hessen

c/o Jens Bertrams,
Leipziger Str. 4, 35039 Marburg
Tel: 06421 46299
E-Mail: sprecher@hu-hessen.de
Internet: www.hu-hessen.de

Ortsverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke,
Leckergäßchen 2; 35037 Marburg
Tel: 06421 66 616
E-Mail: buergerrechte@hu-marburg.de
Internet: www.hu-marburg.de

Ortsverband Frankfurt/Main

c/o Stefan Hügel
E-Mail: frankfurt@humanistische-union.de
Internet:
<http://frankfurt.humanistische-union.de>

Landesverband Hamburg

c/o Mikey Kleinert
E-Mail: hamburg@humanistische-union.de;
Internet: <http://hamburg.humanistische-union.de>

Landesverband NRW

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen

Tel: 0201 22 89 37

E-Mail:

hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de

Regionalverband Köln/Bonn

Kontakt über: Anke Reinhardt

E-Mail:

koeln-bonn@humanistische-union.de

Landesverband Bayern

c/o Wolfgang Killinger

Paul-Hey-Straße 18, 82131 Gauting

Tel: 08985 03 363

Fax: 08989 30 50 56

E-Mail: suedbayern@humanistische-union.de; Internet: <http://suedbayern.humanistische-union.de>

Ortsverband Lübeck

c/o Gunda Diercks-Elsner - Kanzlei,

Königstraße 91, 24052 Lübeck

Tel: 0451 79 88 101

Fax: 0451 78 223

Internet:

www.humanistische-union.de/regionen/luebeck

Bildungswerk der HU NRW

Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen

Tel: 0201 22 79 82

Fax: 0201 23 55 05

E-Mail: buero@hu-bildungswerk.de

Internet: www.hu-bildungswerk.de

Aus der Geschäftsstelle

Liebe Mitglieder,

es mag verwunderlich erscheinen, dass erst Mitte des Jahres die ersten Mitteilungen vorliegen. Das Erscheinen der Vorgänge hatte sich stark verzögert und wir konnten uns nicht entschließen, die Mitteilungen getrennt zu versenden. In Zukunft werden die Mitteilungen unabhängig von den Vorgängen zu festen Zeitpunkten (März, Juni, September, Dezember) erscheinen. Um die dadurch entstehenden Kosten zu begrenzen, wäre es gut, wenn wir möglichst viele Mitteilungen per mail verschicken könnten. Wir bitten daher nochmals alle Mitglieder,

sich für eine elektronische Ausgabe der Mitteilungen zu entscheiden.

Damit wir kurzfristig Termine und Neuigkeiten bekanntgeben und auch über die Mitgliedschaft hinaus Menschen erreichen können, wird es bald wieder einen Newsletter der HU geben. Es gibt einen Mastodon Account (vgl hier S. 5). Auch unsere Langzeitbaustelle "Neue Website" wird bis zur Mitgliederversammlung fertiggestellt sein. Zukünftig wird die HU auf allen Formaten informieren. All dies funktioniert durch die Mit- und Zuarbeit der Mitglieder, zu der wir herzlich einladen. *Katharina Rürup*

Aus den Regionalgruppen

Baden-Württemberg

Veranstaltungen der Humanistischen Union Baden-Württemberg

Am 1. Dezember 2020 gab es eine Premiere bei unserer Tacheles-Veranstaltungsreihe: Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir das erste Mal einen Online-Vortrag durchgeführt. Vor circa 80 Zuhörern diskutierte Prof. Dr. Roland Hefendehl, Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Freiburg und Tacheles-Mitveranstalter, die Frage „Gefängnisse in Not – Was für eine Chance?!“. Denn in allen Teilen der Welt führte die Corona-Pandemie zu einer Leerung der Gefängnisse, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Hefendehl zeigte in seinem Vortrag die Auslöser und Gründe für diese Entwicklung auf und warf einen Blick in die Zukunft. Kann die Corona-Pandemie Ausgangspunkt für eine Reform oder gar eine Abschaffung des Gefängnisystems sein?

Fast vier Jahre nach seinem ersten Tacheles-Vortrag hielt der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, am 21. Januar 2021 einen Vortrag mit dem Titel „Schwierige Zeiten für Bürgerrechte – Was macht die Pandemie mit dem Da-

tenschutz?“. In diesem Vortrag kritisierte er die Auflösungserscheinungen des Rechtsstaates, die im Umgang mit der Pandemie deutlich würden, und beschrieb die größten Problemfelder für den Datenschutz im Jahr 2020 – zum Beispiel die rechtswidrige Weitergabe von Gesundheitsdaten an die Polizei durch Gesundheitsämter und die mangelhafte Umsetzung von digitaler Lehre und digitalen Prüfungen an Schulen und Hochschulen. Brink diagnostizierte einen Glauben an den „Problemlöser Digitalisierung“, bei dem der Datenschutz sowie Bürger- und Minderheitenrechte ins Hintertreffen gerieten.

Schließlich referierte der Mathematiker und Medizinstatistiker Prof. Dr. Gerd Antes am 18. Februar zum Thema „Corona alias Covid-19: Wissen und Nichtwissen über Verbreitung, Gegenmaßnahmen und Öffnungen“. In seinem Vortrag erklärte er zunächst die Prinzipien der evidenzbasierten Medizin und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren. In starkem Kontrast dazu sieht er den Umgang mit der Corona-Pandemie: Zwar gebe es eine hohe Anzahl an Forschungsprojekten zu diesem Thema, aber viele davon seien qualitativ problematisch. Außer-

dem fehle es an einer systematischen Auswertung der getroffenen Maßnahmen, die häufig nicht wissenschaftlich begründet werden könnten. Antes gab einen Überblick über das Wissen und Nichtwissen zu verschiedenen Aspek-

ten der Pandemie und stellte im Ergebnis einen großen Rückschlag für die evidenzbasierte Medizin fest.

Robin Krahl, Freiburg

Triage in der Covid-19-Pandemie

Am 21. April 2021 fand im Rahmen der Vortragsreihe "Tacheles" der Humanistischen Union Baden-Württemberg eine Online-Veranstaltung statt. Die HU hatte Prof. Dr. Jörg Arnold, Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg eingeladen, der zum Thema : "Triage in der Covid-19-Pandemie: Nur theoretische Debatte oder bereits Realität (insbes. bei Menschen mit Behinderung)?" referierte.

Als Triage wird das Verfahren zur Priorisierung medizinischer Hilfeleistung bei unzureichenden Ressourcen, etwa aufgrund überfüllter Intensivstationen, bezeichnet. Es geht also um Situationen, in denen Ärztinnen und Ärzte entscheiden müssen, wen sie behandeln und wen nicht. Die Corona-Pandemie hat die Diskussion um das Verfahren und die Kriterien der Priorisierung massiv angeheizt. Nicht nur in der Rechtswissenschaft scheint die Triage ein neues Modethema zu sein, auch die Geisteswissenschaften

und insbesondere die (Medizin-)Ethik sehen sich mit neuen und nicht abschließend geklärten Fragen konfrontiert.

Entsprechend behandelte der Referent des Vortrags das Thema auch keineswegs allein aus juristischer Sicht. Vielmehr zeigte er auf, dass es gerade in der Debatte um die Triage wichtig ist, sich den gesellschaftspolitischen Rahmen vor Augen zu führen, in dem Triage-Situationen stattfinden und der mit zum Entstehen dieser Situationen beiträgt. Wer also "von Triage reden will, darf weder von der Corona-Politik noch vom real existierenden Kapitalismus schweigen".

Und so verließ der Referent zunächst seine strafrechtswissenschaftliche Provenienz und wagte eine "Tour d'Horizon" durch Politik, Ökonomie und Gesellschaft, bevor er zu der Triage-Thematik Stellung bezog. Er kritisierte zunächst die schon seit langem vor der Pandemie anhaltende Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Er sprach zudem die durch die Pandemie bzw. die Corona-Politik beförderte ge-

sellschaftliche Spaltung und die Vertiefung sozialer Schief lagen an.

Die Corona-Politik von Bund und Ländern beleuchtete Arnold differenziert. Er hob einerseits hervor, dass wir weder in einer Corona-Diktatur noch in einem Ausnahmezustand leben. Die Pandemie stelle eine reale Gefahr dar, der begegnet werden müsse. Andererseits müssen jedoch juristische wie gesellschaftliche Bedenken an den zum Teil tiefen Eingriffen in die Grundrechte der Bürger*innen berücksichtigt werden. Es müsse zudem Sorge dafür getragen werden, dass die - aktuell noch notwendigen und gerechtfertigten - Grundrechtseingriffe nach der Pandemie zurückgenommen werden.

Im zweiten Teil des Vortrags kam Arnold zur Triage und richtete seinen besonderen Fokus auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung. Sein Ausgangspunkt war das dem Grundgesetz zu entnehmende Prinzip der Lebenswertindifferenz. Aus diesem folge, dass eine utilitaristische Bewertung des Lebenswertes und eine Abwägung zwischen verschiedenen Leben nicht zulässig sind. Ein 90-jähriger kranker Mann hat daher kein geringeres Lebensrecht als ein 5-jähriger gesunder Junge. Dieser Grundsatz gelte freilich nicht allein hinsichtlich des Alters, sondern er sperre jegliche materielle Differenzierung nach dem Lebens-

wert. So sei auch die Abwägung zwischen dem Leben eines 35-jährigen Behinderten und eines 50-jährigen Nicht-Behinderten nicht zulässig.

Sodann fragte Arnold, was aus diesem Grundsatz für die zulässigen Kriterien zur Entscheidung in Triage-Fällen abzuleiten sei. Jedenfalls die Berücksichtigung der "klinischen Erfolgsaussichten" sei, so Arnold, angesichts der potenziell diskriminierenden Wirkung nicht geeignet. Ein mögliches Kriterium könne die Dringlichkeit der Behandlung sein, wobei diese schwer abzuschätzen sei und daher häufig unterstellt werden müsse. Lediglich Erkrankte, deren Überleben völlig aussichtslos sei, dürften hiernach "zurückgestellt" werden. Als Alternative bliebe womöglich nur die Zufallsentscheidung.

Arnold plädierte schließlich dafür, gesetzliche Regelungen zur Triage einzuführen. Er sprach sich zwar nicht für einen Katalog an positiven Kriterien aus, aber verlangte, dass - negativ - festgelegt werden müsse, welche Kriterien nicht in Triage-Situationen herangezogen werden dürfen.

Sogar dem Strafrecht wollte Arnold schließlich Triage-Entscheidungen unterwerfen, wenn bei diesen dem Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung zuwidergehandelt werde. In diesen Konstellationen solle

das Strafrecht allerdings nur eine symbolische Wirkung zur Normstabilisierung entfalten. Es solle also die

Umweltrecht: Die Rechte Einzelner an einer intakten Umwelt können nicht eingeklagt werden.

(Das Folgende ist die Auffassung eines juristischen Laien!)

Das Thema: „Jede Person, die geltend macht, durch staatliches Handeln in ihren Rechten verletzt zu werden, kann Rechtsschutz in Anspruch nehmen.“ (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umwelt-recht/rechtsschutz-verbandsklage>) Das lässt einen juristischen Laien hoffen. Aber nur kurz, denn: „Voraussetzung für die Klagemöglichkeit ist, dass die Person geltend machen kann, dass eine behördliche Entscheidung sie in ihren Rechten verletzt. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn ein Vorhaben, für das eine Zulassung ausgesprochen wurde, das Eigentum oder die Gesundheit einer Person beeinträchtigt.“

Eine gesunde Umwelt in einem konkreten Fall, eine intakte Landschaft und die Bewahrung eines kulturhistorischen Erinnerungsortes lassen sich also von Einzelpersonen oder nicht anerkannten Gruppen auch dann nicht

Botschaft senden, dass auch Diskriminierungsunrecht strafbar sei.

Jakob Bach, Freiburg

einklagen, wenn sie sich jahrelang materiell, ideell und finanziell dafür engagiert haben.

Eine Aufgabe für die HU könnte und sollte es daher sein, sich dafür einzusetzen, dass der Inhalt der Rechte, deren Beeinträchtigung zur Klagebefugnis führen kann, ausgeweitet wird auf die Dinge, die für den Schutz einer lebenswerten Umwelt unverzichtbar sind.

Ein Beispiel: Das kleine Tal des Tenenbachs in der Vorbergzone des Schwarzwaldes birgt eine Reihe wichtiger „Schutzgüter“, darunter die Reste eines Klosters aus dem 12. Jahrhundert einschließlich einer baugeschichtlich wertvollen frühgotischen Kapelle.

Diese Werte sollten vorgeblich geschützt sein durch den Denkmalschutz, durch eine Landschaftsschutzverordnung, eine Wasserschutzgebietsverordnung, durch die Festlegung des Tales als „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ im Regionalplan, durch die Wassergesetze und die Ausweisung zu schützender Biotope.

Unbeeindruckt davon - oder mangel-

haft informiert - hat der Kreistag beschlossen, die Straße in diesem Tal um- und auszubauen, zu verbreitern und zu begradigen, Leitplanken in dieses Tal zu stellen und anderes mehr, obwohl es Alternativen außerhalb der Schutzgebiete gibt.

Durch besondere personelle Konstellationen wurden die üblicherweise in Frage kommenden anerkannten Umweltverbände ausgeschaltet. Da die engagierten Bürger*innen nicht klagebefugt sind, war erst der Verkehrsclub Deutschland (VCD) zu konsequenten Schritten bereit, jedoch gegen Kostenübernahme durch die Bürger*innen. Seine Klage war vor dem VG erfolgreich. Dessen Beschluss wurde von VGH bestätigt. Ohne Bau Wasserschutzgebietsverordnung, durch die Festlegung des Tales als „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ im Regionalplan, durch die Wassergesetze und die Ausweisung zu schützender Biotope.

Unbeeindruckt davon - oder mangelhaft informiert - hat der Kreistag beschlossen, die Straße in diesem Tal um- und auszubauen, zu verbreitern und zu begradigen, Leitplanken in dieses Tal zu stellen und anderes mehr, obwohl es Alternativen außerhalb der Schutzgebiete gibt.

Durch besondere personelle Konstellationen wurden die üblicherweise in Frage kommenden anerkannten Umweltverbände ausgeschaltet. Da die engagierten Bürger*innen nicht klagebefugt sind, war erst der Verkehrsclub Deutschland (VCD) zu konsequenten Schritten bereit, jedoch gegen Kostenübernahme durch die Bürger*innen. Seine Klage war vor dem VG erfolgreich. Dessen Beschluss wurde von VGH bestätigt. Ohne Bau recht begonnene Arbeiten wurden eingestellt. 13 Jahre nach Planungsbeginn wurde eine UVP durchgeführt und schließlich die Planfeststellung beantragt. Das Ergebnis steht aus. Da das Tal fast vollständig im öffentlichen Eigentum des Landes, des Landkreises und der Stadt, also ihrer Bürger*innen steht, gibt es keine zur Klage berechnigte Privatperson. Wenn es nicht gelingt, einen Umweltverband dazu zu gewinnen, ist keine gerichtliche Kontrolle möglich.

Das ist unbefriedigend und verhindert einen wirksameren Umweltschutz. Genau der ist aber dringend erforderlich.

Ulrich Niemann, Emmendingen

Veranstaltungsreihe: "Verfassungsschutz – Fremdkörper in der Demokratie".

Der LV Baden-Württemberg plant in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen (u.a. dem DGB Freiburg und der WVN) vom 04.10. – 08.10.2021 eine Veranstaltungswoche in Freiburg. Vorgesehen sind Vortragsveranstaltungen mit Martin Kutscha (bereits 20.09.), Rolf Gössner, Till Müller-Heidelberg.

Die Veranstaltungen finden im Präsentationsraum des Öko-Weingut A. Dilger statt. Dort zeigen wir während der Veranstaltungswoche die vom Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (FKR-Projekt Weiterdenken der Heinrich-Böll-Stiftung Dresden) erarbeitete Wanderausstellung (24

Banner)

"Versagen mit System. Ausstellung zu Geschichte und Wirken des Verfassungsschutzes"

Das (inoffizielle) Motto der Ausstellung ist: "Verfassungsschutz schützt die Verfassung wie ein Zitronenfalter Zitronen faltet". Die Vortragswoche versteht sich als ein Auftakt zur Erinnerung an die Einführung des unseligen Radikalenerlasses, die sich am 18.02.2022 zum 50sten Mal jährt.

Ort: Weingut und Brennerei Andreas Dilger Urachstraße 3

Udo Kauß, Freiburg

Bayern

Bericht von der Landesversammlung

Am 30. Juni 2021 fand die außerordentliche Landesversammlung mit Nachwahlen statt. Gewählt wurden Dr. Christa Scholtissek, Henning Hintze und Dr. Hans-Joachim Schemel. Ein erster Schritt zu einem arbeitsfähigen Vorstand ist damit getan, jetzt gilt es, die beschlossenen Anträge (und auch neue Ideen) umzusetzen.

Wegen der Corona-Maßnahmen

haben wir uns vor der Landesversammlung nur in kleiner Runde getroffen. Als Aktivitäten seit November sind zu nennen

- Grußwort von Dr. Hans-Joachim Schemel auf der Online-Veranstaltung des Bundes für Geistesfreiheit München am 7. Januar 2021 (mit Konstantin Wecker, HG Butzko, Andreas Rebers und Gerhard Haderer) zum sechsten Jahrestag des Attentats auf Charlie Hebdo
- Mitarbeit in der AG „Corona-Krise

und Grundrechte"

- Diskussion von aktuellen Themen
- Kontakt mit anderen Organisationen.

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs

Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) zur Einschränkung der Meinungsfreiheit/Versammlungsfreiheit in München durch den Beschluss des Münchner Stadtrates liegt vor. Der ehemalige Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH), Peter Vonnahme, dazu: "Das Urteil des VGH vom 17. 11. 2020 ... ist ein Meilenstein im Kampf für das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Der VGH hat mit großer Klarheit ausgesprochen, dass der Kläger einen Rechtsanspruch auf Überlassung eines städtischen Veranstaltungssaales ("öffentliche Einrichtung" im Sinne des Art. 21 Absatz 1 Satz 1 GO) hat" (siehe <https://www.heise.de/tp/features/Ein-Meilenstein-fuer-die-Meinungsfreiheit-4967833.html>). Leider kündigte der Münchner Oberbürgermeister sofort, ohne die Urteilsgründe im Detail zu überprüfen, die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht an. Damit wird eine rechtskonforme Praxis der Raumvergabe in München noch weitere Jahre auf sich warten lassen.

Der Münchner Stadtratsbeschluss be ruft sich bei der Definition des Begriffs Antisemitismus auf die erweiterte Arbeitsdefinition der IHRA (das gilt auch für die Beschlüsse anderer Städte und für den Beschluss des Deutschen Bundestages, Ds. 19/10191). Die IHRA-Arbeitsdefinition ist jedoch kein wirksames Instrument gegen Antisemitismus (unverbindlich, vage), wird aber häufig instrumentalisiert, um legitime Kritik an der Besatzungspolitik der israelischen Regierung und ihren Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden bzw. als antisemitisch oder antiisraelisch zu diffamieren. Am 26. März veröffentlichten mehr als 200 renommierte Holocaustforscher/innen sowie Wissenschaftler/innen aus dem Bereich der Antisemitismusforschung, Judais tik und Nahoststudien aus Israel, den USA und Europa die "Jerusalem erklärung zum Antisemitismus" (https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch_final.pdf). Die Erklärung wäre eine Alternative zur IHRA-Arbeitsdefinition und ein brauchbares Instrument zur Bekämpfung jeder Form von Judenfeindlichkeit wie auch zur notwendigen Unterscheidung zwischen Antisemitismus und legitimer Kritik an israelischer Regierungspolitik.

Leider fand die "Jerusalem erklärung

zum Antisemitismus" bisher nur eine geringe öffentliche Resonanz. Wir meinen eine intensive Befassung wäre überfällig, gerade vor dem aktuellen Konflikt in Israel und Palästina.

Zur IHRA- Arbeitsdefinition noch eine Nachbemerkung. Das Auswärtige Amt verweigert die Beantwortung von Anfragen zum Beschluss der Arbeitsdefinition in der IHRA-Konferenz 2016 in Bukarest. Dass AA begründet die Ablehnung u.a. mit

- den nachteiligen Auswirkungen auf Internationale Beziehungen, § 3 Nr. 1 a IFG und
- dem Schutz personenbezogener Dritter, § 5 Nr. 1 IFG. Damit befördert das AA geradezu Spekulationen, die die "Legitimation" des IHRA-Beschlusses anzweifeln, anstatt sie auszuräumen.

Initiative "Giesing Denk(t)mal"

Die Initiative "Giesing Denk(t)mal" in München (vom Unterzeichner initiiert) stößt mit ihrem Vorschlag, aus dem Kriegerdenkmal ein Friedensmal zu machen, auf Ablehnung bzw. die konkrete Befassung wird auf 'die lange Bank' geschoben, Anträge werden erst nach Monaten bearbeitet und abgelehnt usw. (siehe Süddeutsche: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/obergiesing-das-kreuz-mit-der-kuunst-1.5236923>). Deshalb haben wir

Anfang Juni in einer öffentlichen Kunstaktion das kriegsverherrlichende Monstrum verhüllt. Süddeutsche u.a. berichteten.

Reiner Bernstein gestorben

Kurz nach Veröffentlichung seines letzten Buches "Allen Anfeindungen zum Trotz" starb Reiner Bernstein. Reiner Bernstein war Träger unseres Preises "Aufrechter Gang" (zusammen mit seiner Frau Judith Bernstein) und Mitglied der Humanistischen Union. Micha Brumlik schreibt in der FR in seinem Nachruf : „Unermüdliche Vernunft" u.a.: "... - ein Zeitgenosse, der sich wie kein anderer stets und vor allem für eine vernünftige, friedliche Lösung des Israel/Palästinakonflikts eingesetzt hat." (siehe: <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/nachruf-unermuedliche-vernunft-90212866.html>). Brumlik erwähnt auch die Genfer Initiative und seinen Einsatz für die Verlegung von Stolpersteinen in München.

Hohe Wertschätzung für Reiner (und Judith) Bernstein zeigte auch der Bundespräsident: „Seine Urteilskraft, aber auch seine Warmherzigkeit und sein „aufrechter Gang" werden all denen fehlen, die Ihren Mann kannten. Mit seiner Haltung hat Reiner Bernstein zur demokratischen und politischen Kultur in unserem Land beigetragen. Dafür werde ich ihm

persönlich dankbar sein." Das klingt doch deutlich wertschätzender, als verschiedene Beiträge in unserer Diskussion: "Zum Antisemitismus, Antisemitismusvorwurf und die Grenzen der Meinungsfreiheit" bei unserer Mitgliederversammlung 2018 mit Volker Beck in Berlin!?

Fritz Bauer

Ohne jedes Zutun der HU schlug der ehem. bayerische Kultusminister Ludwig Spaenle Fritz Bauer für die Walhalla ("marmorne Schädelstätte" so Heinriche Heine) vor. War es ein "gött-

licher Ratschlag" (s. Ludwig Thoma), auf den die bayerische Staatsregierung so lange wartete oder war es einfach die Einsicht, dass es viel schlauer ist, Inhalte und Personen zu vereinnahmen und für seine eigenen politischen Zwecke zu instrumentalisieren?

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne weitere Informationen zu den angeschnittenen Themen in unserem Bericht, auch über Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Wolfgang Stöger, München

Besteht Interesse an einem HU-Gesprächskreis?

Wir setzen in der HU „in aufklärerischer Tradition auf die Kraft der Argumente“, wie es in dem Faltblatt „Bürgerrechte brauchen eine Lobby“ heißt. Denn welche Rolle die einzelnen Grundrechte (z.B. Freiheit und Gleichheit) im Konfliktfall bei politischen Entscheidungen spielen, bedarf jeweils einer Debatte. Dabei können sehr unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, die in gegenseitigem Respekt zu erörtern sind. Es besteht die Absicht, vor diesem Hintergrund einen HU-Gesprächskreis zu gründen, der gesellschaftsrelevante Themen erörtert

– an einem Abend pro Monat oder alle zwei Monate. Welche Themen (nach dem „Kennenlern-Treffen“) besprochen werden sollen, bestimmen die Teilnehmer/innen jeweils am Ende eines Treffens.

Wenn sich genügend Interessent/Innen melden, werde ich mich beim Münchner EineWeltHaus um einen Raum bemühen., dessen Miete (ca. 20 Euro pro Abend) jeweils von den Teilnehmenden zu entrichten ist.

Dr. Hans-Joachim Schemel
Erreichbar unter:
schemelHJ@aol.com

Landesverband Berlin

Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl

Zur Abgeordnetenhauswahl am 26. September 2021 informieren wir umfassend mit Wahlprüfsteinen, Videogesprächen und einer Podiumsdiskussion.

Für die jeweils ungefähr fünfzehnminütigen Videogespräche sprachen wir mit den amtierenden innenpolitischen Sprechern der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien

Burkard Dregger (CDU), Paul Fresdorf (FDP), Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen), Niklas Schrader (Die Linke), Karsten Woldeit (AfD) und Frank Zimmermann (SPD) über die aktuelle und künftige Innen- und Justizpolitik.

In der Podiumsdiskussion, die am 10. August 2021 statt fand, sprachen wir mit den Parlamentariern Florian Dörstelmann (SPD), Burkard Dregger (CDU), Paul Fresdorf (FDP), Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen) und Niklas Schrader (Die Linke) über die künftige Innenpolitik. Ein wichtiges Thema war dabei die aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der Hochwasser-Katastrophe notwendige Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes. Die Diskussion wurde aufgezeichnet. Sie und die Videogespräche können auf unserem YouTube- und Vimeo-Kanal angesehen werden.

Daneben gibt es klassische Wahlprüfsteine, in denen wir die im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien und auch einige Kleinparteien nach ihrer Meinung zu verschiedenen Themen fragten. Im Gegensatz zu unseren vorherigen Wahlprüfsteinen stellten wir nicht zu mehreren Themen viele, oft sehr spezielle Fragen, sondern wir stellten auch ressortübergreifende Fragen. Die Parteien wurden also nicht nur nach ihrer Meinung zur Videoüberwachung, der Abschaffung des Verfassungsschutzes, dem Strafvollzug, dem Housing First Programm für Obdachlose und der Förderung des freiwilligen Engagements gefragt, sondern sie wurden auch gefragt, wie sie Berlin auf die nächste Pandemie vorbereiten wollen, wie sie Berlin zu einer sicheren und lebenswerten Stadt für alle machen wollen und was sie gegen verschiedene Formen des Extremismus unternehmen wollen. Zu allen Fragen formulierten wir selbstverständlich immer eine Position der Humanistischen Union.

Die daraus entstandene 36-seitige Broschüre wurde in einer gedruckten Fassung an alle HU-Mitglieder, die Teilnehmenden an der Podiumsdiskussion und befreundete Organisationen verschickt. Sie kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Dort stehen auch die ungekürzten

Antworten der Parteien. Dieses Projekt wird von der Landeszentrale für politische Bildung gefördert.

„Vesper: Menschenrechte aktuell“ wird fortgesetzt

Nach einer über einjährigen Pause wird seit Ende April die monatliche Veranstaltungsreihe „Vesper: Menschenrechte aktuell“ weitergeführt. In der Vesper werden wichtige bürger- und menschenrechtliche Fragen angesprochen und mit Fachleuten kontrovers diskutiert. Die HU veranstaltet sie gemeinsam mit der Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte, der Internationalen Liga für Menschenrechte und der Eberhard-Schulz-Stiftung für Menschenrechte und Partizipation. Sie ist normalerweise am letzten Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie findet sie im Moment als eine reine Online-Veranstaltung statt. Die Aufzeichnungen der Vespers werden anschließend auf YouTube und Vimeo veröffentlicht. Im Frühling diskutierten wir über strukturellen Rassismus, das Volksbegehren „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ (am 26. September 2021 wird auch darüber abgestimmt) und die Probleme der Live-Kultur während der Coronavirus-Pandemie. Dieses Gespräch mit Myriam (SO36), Olaf Kretschmar (CEO Berlin Music Commission, Vor-

standsvorsitzender Bundesverband Pop), 'MAD Marc' Nickel (Geschäftsführer M.A.D. Tourbooking), Pamela Schobeß (1. Vorstandsvorsitzende Clubcommission, Betreiberin Club Gretchen) und Notker Schweikhardt (Bündnis 90/Die Grünen, MdA, Sprecher für Kultur und Kreativwirtschaft, Sprecher für Medienpolitik) kann hier angesehen werden: <https://vimeo.com/567701165> oder <https://youtu.be/9c5PoaiTo24>.

Am 30. September geht es nach einer kurzen Sommerpause weiter. Dann wollen wir in einer Online-Veranstaltung auf die Abgeordnetenhaus- und Bundestagswahlen zurückblicken und darüber reden, was das Ergebnis für uns bedeutet.

Außerdem im Frühling

Auf der 14. Berliner Freiwilligenbörse (17. bis 23. April 2021) informierte der HU-Landesverband über seine Arbeit. Sie fand dieses Jahr online statt.

Wir beteiligten uns an der Berliner Europawoche (1. bis 9. Mai 2021) mit einer Diskussion zur Datenschutzgrundverordnung. Auch sie fand dieses Jahr online statt. Das einstündige Gespräch mit David Bernet (Regisseur des Dokumentarfilms „Democracy – Im Rausch der Daten“, der den parlamentarischen Weg zu dem Gesetz eindrucksvoll begleitet), Werner Hülsmann (seit 2004 anerkannter

Datenschutzsachverständiger, seit 2010 Beiratsmitglied des FlFF e.V. [Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung], Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz [DVD] e. V., Geschäftsführender Gesellschafter der DaSchuWi GmbH, Peter Schaar (ehemaliger Bundesbeauftragter für Datenschutz und Vorstandsvorsitzender der Europäischen

Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz [EAID]) und Sven Lüders (Moderation, Verantwortlicher Redakteur der „vorgänge – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“) kann hier <https://youtu.be/T9JMGtgfUP8> nachgesehen werden.

Axel Bussmer, Berlin

Bremen

Der Rundfunkrat von Radio Bremen hat in seiner Sitzung am 08. Juli 2021 Thomas von Zabern, Vertreter der Humanistischen Union im Rundfunkrat von Radio Bremen, für weitere drei Jahre in den Programmbeirat von ARTE-Deutschland entsandt.

Leider müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass im verkleinerten WDR-Rundfunkrat ab Dezember keine Vertreter mehr von kirchenkritischen Vereinigungen vertreten sein wird.

Bisher hatten im WDR-Rundfunkrat der Humanistische Verband Nordrhein-Westfalen, der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten sowie die Giordano Bruno-Stiftung gemeinsam einen Sitz und Ingrid Matthäus-Maier als Vertreterin dorthin entsandt. Sie verliert diesen Sitz nun im Dezember. Auch nicht

mehr vertreten sein wird unter anderem der Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller, der Deutsche Kinderschutzbund und die Deutsche Initiative für den Nahen Osten. Unter den vier Verbänden, die nun vom NRW-Landtag mit CDU/FDP Mehrheit in den Rundfunkrat entsandt werden, ist dafür neben anderen der Verband der kinderreichen Familien Deutschland – streng konservativ.

So bleibt es dabei, dass nur im Rundfunkrat von Radio Bremen eine Bürgerrechtsorganisation, die auch eine Verfechterin der strikteren Trennung von Kirche und Staat ist, vertreten sein wird.

Zur Zeit wird in verschiedenen Gremien und der Politik eine medienpolitische Debatte um die Zukunft des öffentlich rechtlichen Rundfunks geführt. In der Mehrzahl der Medien,

insbesondere in Rundfunk und Fernsehen, wird dieser Debatte bisher kein größerer Raum eingeräumt. FAZ, SZ, Tagesspiegel und Fachpublikationen berichteten dagegen ausführlicher und dokumentierten den Sachstand der Diskussionen.

Seit Juni wird von dem neuen Führungstrio der ARD-Programmdirektion mit Christine Strobl, Programmdirektorin, Florian Hager, Stellvertretender Programmdirektor und Oliver Köhr, Chefredakteur, der Veränderungsprozess mit zahlreichen Vorschlägen vorangetrieben.

Diese betreffen unter anderem die politischen Magazine wie Monitor und Panorama, aber auch den Weltspiegel und auch Kultursendungen (ttt). Ziel der neuen Programmdirektion ist, die Mediatheken zu stärken und die finanziellen Mittel dafür aus dem linearen Fernsehen abzuziehen/umzuwidmen (drei-stelliger Millionenbetrag). Damit steht vieles, was im linearen Fernsehen angeblich nicht mehr "funktioniert", d.h. bei dem die Einschaltquoten nicht den Erwartungen entsprechen, ein jüngeres Publikum angeblich nicht erreicht wird, zur Disposition. Einige Kritiker sprechen von "Jugend- und Digitalisierungswahn" - vergessen wird dabei, dass auch die über 45-Jährigen Anspruch auf ein umfassendes Fernsehprogramm guter Qualität haben.

Würden die Vorschläge des Direktoriums von den Intendanten befürwortet, wäre das gleichbedeutend mit einer Schwächung und Qualitätseinbußen des Programms für das lineare Fernsehen - was Wasser auf die Mühlen der Kritiker des ÖRR wäre, deren vornehmlichstes Ziel die Stärkung des Privaten Fernsehens ist.

Inzwischen haben sich eine Reihe von Vereinigungen aus dem Kreativbereich, wie die Drehbuchautoren, die Hörspielautoren und die Fernsehfilm-Regisseure in offenen Briefen an das neue Führungsgremium und die Intendanten der ARD-Anstalten mit ihren Sorgen und Befürchtungen über die vorgeschlagenen Entwicklungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewandt. Sie äußern darin nicht nur ihre Sorgen um ihre Arbeitsmöglichkeiten und -bedingungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern befürchten insgesamt eine "Trivialisierung" des Programms.

In einer Stellungnahme der Auslandskorrespondent*innen der ARD zur geplanten Verlegung des Weltspiegels auf Montag nach 22 Uhr schreiben sie: "über verschiedene Wege erreichen uns Details über das geplante neue Sendeschema im Ersten, Informationen, die uns schockieren." Thomas v. Zabern, Mitglied im Rundfunkrat von Radio Bremen, hatte anlässlich einer Entschließung des

Rundfunkrates von Radio Bremen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Sitzung vom 08. 07. 21 einen Ergänzungsantrag für den Entschließungstext eingebracht, der auf der Website der HU abzurufen ist. Leider wurde nur dem ersten Satz des Antrages zugestimmt. Der zweite Satz, mit dem die Stärkung der Politikmagazine vorgeschlagen wurde, fand kei-

ne Mehrheit.

An der hier beschriebenen und kurz umrissenen Debatte müsste sich neben den zuständigen Gremien auch eine breitere Öffentlichkeit, dazu gehören auch die Bürgerrechts- und Menschenrechtsorganisation zu Wort melden.

Thomas von Zabern, Bremen

Lübeck

Ihr fehlt uns – Fotoausstellung für die Familienzusammenführung von Geflüchteten

Mit eindrucksvollen Bildern macht die Fotografin Hanna Lenz auf die belastende Situation der von ihren Kindern, Ehepartnern und Geschwistern getrennten Geflüchteten aufmerksam. Sie wurden auf der Flucht getrennt oder ein, meist männliches, Familienmitglied hat die gefährliche Flucht über das Meer alleine auf sich genommen, um die anderen Familienmitglieder auf sicherem Weg nachzuholen.

In Deutschland angekommen, müssen die Geflüchteten feststellen, dass der Familiennachzug durch Beschränkungen und hohe bürokratische Hürden nicht gewollt ist. 2018 legte die Bundesregierung die „Obergrenze“ von 1000 Familienmitgliedern, die im Monat nach Deutschland nachziehen dürfen, fest. Selbst diese Quote wird nicht ausgeschöpft. Die Terminvergabe und das Verfahren bei den deutschen Botschaften dauern Monate bis hin zu

mehreren Jahren. Selbst innerhalb Europas sind Familien getrennt. Trotz der jahrelangen unmenschlichen Zustände in den griechischen Flüchtlingslagern weist das Bundesamt für Migration (BAMF) mit rigiden Entscheidungen schon seit langem viele Übernahmersuchen aus Griechenland zurück, bei denen es um das Recht auf Familienzusammenführung nach den Dublin-Regeln geht.

Die HU Lübeck fordert den Bundesinnenminister, das BAMF und das Auswärtige Amt auf, unverzüglich alle getrennten Familien zusammenzuführen und den in Artikel 6 GG garantierten Schutz der Familie für alle Menschen, die in Deutschland leben, herzustellen.

Bis 31. August 2021/Dorothea-Schlözer-Schule /Jerusalemsberg 1-3, Lübeck

Landesverband Hessen/Marburg

HU Marburg beteiligt sich an Stadtjubiläum

Im Jahr 2022 feiert die Stadt Marburg ihre erste urkundliche Erwähnung als Stadt. Natürlich ist Marburg weitaus älter, aber nicht urkundlich als "Stadt" dokumentiert.

Die Geschichte Marburgs als Stadt sozialen Engagements und des Einsatzes für Bürgerrechte und Demokratie möchte die HU Marburg im Rahmen des Stadtjubiläums diskutieren. Dafür hat sie eine Veranstaltungsreihe in Planung, die die Stadt in ihr Jubiläumsprogramm aufnehmen will.

Zusammen sind wir stark: Marburger Leuchtfener an Halina Pollum und vier Marburger Gruppen

Das "Marburger Leuchtfener für Soziale Bürgerrechte" hat die HU Marburg gemeinsam mit der Stadt Marburg an Halina Pollum verliehen. Die in Polen geborene Medizinisch-Technische Radiologieassistentin wurde ausgezeichnet für ihr vielfältiges Engagement in unterschiedlichsten Bereichen.

In ihrem - eher durch besondere Herausforderungen gekennzeichneten - Marburger Stadtteil Richtsberg hat sie sich für Ältere, Behinderte und Ge-

Schwerpunkte werden dabei Soziale Bürgerrechte, die Aufklärung und die Rolle Marburgs dabei, die bürgerliche Revolution von 1848 und Widerstand in Marburg während der NS-Diktatur sowie die Zeit der "Studentenbewegung" in den späten 60er und frühen 70er Jahren sowie die besondere Bedeutung der Humanistischen Studenten-Union (HSU) in dieser Bewegung sein. Näheres dazu steht noch nicht fest. Gern nimmt die HU Marburg aber inhaltliche Hinweise und Anregungen zu möglichen Diskutantinnen oder Diskutanten entgegen.

flüchtete eingesetzt und dabei ein besonderes Augenmerk auf alleinerziehende Frauen gelegt. Ermutigung und Hilfe zur Selbstermächtigung sind wesentliche Elemente des vielseitigen Engagements der Marburgerin mit Migrationserfahrung. Die Preisverleihung fand am 15. Juli vor knapp 40 geladenen Gästen im Erwin-Piscator-Haus (EPH) statt.

Aus gegebenem Anlass hat die achtköpfige Jury zudem vier Marburger Gruppen mit einem "Marburger Leuchtfener für besonderen Einsatz in der Corona-Pandemie" ausgezeichnet. Gewürdigt wurde damit der ehren-

amtliche Einsatz von mehr als 400 Freiwilligen in der "Corona-Hilfe Marburg", die zupackende Reaktion der "Tafel Marburg" auf die spezifischen Herausforderungen der Pandemie, die durchgängige Arbeit des "Medinetz Marburg" für Menschen ohne Krankenversicherung und das herausragende Engagement des Pflegepersonals in Heimen und Kliniken.

Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies wies auf die Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gerade in Krisenzeiten hin. Der Träger des Göttinger Friedenspreises 2021 nannte die Entscheidung der Jury "klug" und würdigte das Engagement der Preisträgerin Halina Pollum als "gelebte Solidarität" sowie insbesondere die Arbeit des Medinetz und der Pflegekräfte.

Vertreter von Medinetz Marburg erklärten, sie strebten gesetzliche Regelungen an, die die Arbeit ihres Vereins

überflüssig machen. Die Coronahilfe Marburg hat das ehrenamtliche Engagement praktizierter Nachbarschaftshilfe unter dem Namen "Marburg hilft" inzwischen zu einem dauerhaften Unterstützungsangebot ausgeweitet. Der Marburger HU-Regionalvorsitzende Franz-Josef Hanke erklärte, dass weder "Applaus vom Balkon" noch "ein Marburger Leuchtf Feuer" die Arbeit des Pflegepersonals ausreichend würdigen könnten, das neben seiner anstrengenden und nervlich aufreibenden Arbeit auch alle Einschränkungen erdulden müsse, die alle anderen Bürgerinnen und Bürger während der Pandemie ebenso ertragen mussten.

Einige Redemanuskripte und die Preisbegründungen wurden bereits online gestellt auf der Internetseite www.marburger-leuchtf Feuer.de

Franz-Josef Hanke, Marburg

Nordrhein-Westfalen

Bildungswerk der HU NRW

Das Programmangebot des Bildungswerks für 2021 kann als Broschüre angefordert werden (Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen, Tel. 0201 227982) oder online gesichtet werden unter www.hu-bildungswerk.de.

Rückblick zu 60 Jahren HU

Wie angekündigt, werden wir uns in diesem Jahr in den Mitteilungen mit dem 60. Geburtstag der HU beschäftigen und aus diesem Grund auch in die Verbandsvergangenheit blicken. Zum 40. Geburtstag hat Till Müller-Heidelberg (damals Bundesvorsitzender) 2001 eine Standortbestimmung vorgenommen, die auch heute noch von Interesse ist. Wir drucken sie daher hier in leicht gekürzter Form noch einmal ab.

Mit einem Aufruf an „etwa 200 Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens“ forderte Dr. Gerhard Szczeny, damals Abteilungsleiter beim Bayerischen Rundfunk, ab 1962 selbständiger Verleger, im Juni 1961 zur Gründung der HUMANISTISCHEN UNION (HU) auf: „...die Befreiung des Menschen aus den Fesseln obrigkeitstaatlicher und klerikaler Bindungen, die Verkündung der Menschenrechte und Menschenpflichten, der Ausbau von Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen, die allen Bürgern offenstehen, die Entfaltung einer freien Wissenschaft, Presse, Literatur und Kunst – dies alles sind nicht Entartungen, sondern Grundbedingungen des Lebens in einer zivilisierten Gesellschaft...“ Wenig später gründet sich die HUMANISTISCHE UNION in München und die linksliberale intellektuelle Elite der Republik versammelt sich in der ersten deutschen Bürgerrechtsorganisation. Der hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer gehört ebenso dazu wie die Professoren Alexander Mitscherlich, René König, Ossip Flechtheim, Helmut Gollwitzer, Hartmut von Hentig, Ulrich

Klug, Werner Maihofer, Ludwig Marcuse oder Walter Fabian. 1962 hat die HU bereits Stützpunkte in zahlreichen Städten; 1962 gründet sich die erste Gruppe der HUMANISTISCHEN STUDENTENUNION (HSU) in Marburg, weitere folgen. Ebenfalls seit 1962 gibt die HU die vorgänge heraus, zunächst als „Kulturpolitische Korrespondenz“, später als „Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“.

Die ersten Stellungnahmen der HU richten sich gegen von der Kirche ausgehende Zensurversuche, für Toleranz und freie Meinungsbildung. Es ist unvermeidlich, dass dieser Kampf gegen einen christlichen Weltanschauungsstaat, der sich in der letzten Phase der Adenauerzeit immer weiter ausbreitet, der HU schnell das Etikett einer antichristlichen Organisation anheftet. Dabei gehören schon zu den Mitgliedern der ersten Stunde ein Oberkirchenrat und mehrere Pfarrer, denn der HU geht es um: „das Eintreten für die freie Entfaltung der selbstbestimmten Persönlichkeit (...), wenn die Kirchen sich staatlicher Macht bedienen, um den Bürgerinnen und Bür-

gern ihr kirchlich geprägtes Leitbild aufzudrängen (...). Das Eintreten für die freie Entfaltung der Persönlichkeit beinhaltet selbstverständlich ebenfalls das Eintreten für die freie Entfaltung der religiösen Überzeugungen eines jeden..." (Müller-Heidelberg 1997b:117)

Für eine Reform der Strafrechts

Das Eintreten für eine pluralistische Gesellschaftsverfassung führte die HU zu einer Ausweitung der Einzelthemen, zur Verteidigung von Meinungsfreiheit und Entfaltung der Persönlichkeit auch auf anderen Gebieten. Der erste Bereich neben Kultur, Schule und Erziehung, auf den sich die Tätigkeiten der HU erweiterte, ist das Strafrecht. Das Gründungsmitglied Heinrich Hannover aus Bremen machte das politische Strafrecht zum Gegenstand kritischer Auseinandersetzung, denn die geistige Auseinandersetzung mit Kommunismus und Sozialismus, mit der DDR und der Sowjetunion wurde leicht und leichtfertig in den Bereich der demokratischen Unzuverlässigkeit, des Hoch- und Landesverrats, der Strafbarkeit abgedrängt. Weitere für das menschliche Zusammenleben nicht notwendigerweise unter Strafe zu stellende Bereiche im Strafgesetzbuch sind die Tatbestände, die mit Moral und Sitte in Verbindung stehen,

also neben der „Gotteslästerung“ insbesondere das Gebiet des Sexualstrafrechts, einschließlich der „unzüchtigen Schriften und Sachen.“ Auch hier vertritt die HU die Auffassung, dass nur der absolute Kernbereich des für die Gesellschaft schädigenden Verhaltens unter Strafe gestellt werden darf, nicht aber Normen und sittliche Vorstellungen, selbst etwa der Mehrheit, wenn deren Verletzung sich nicht konkret gefährdend gegen andere auswirkt. Das erste Memorandum der HU vom November 1964 bezieht sich folgerichtig auf „Vorschläge zur Strafrechtsreform“. Damit ist gleichzeitig eines jener Dauerthemen angesprochen, welche die HUMANISTISCHE UNION immer wieder begleitet haben: Der Schwangerschaftsabbruch. Bereits in diesem ersten Memorandum zum Entwurf eines reformierten Strafgesetzbuches 1962 äußert sich die HU zur vorgesehenen Indikationslösung. Insgesamt fünfmal sieht sie sich in der Folgezeit bis 1993 zu eigenständigen Veröffentlichungen zum Schwangerschaftsabbruch genötigt (vgl.: Humanistische Union 1993). Am 21. Juni 1976 eröffnet die HU in Lübeck die bundesweit erste Beratungsstelle für ungewollt Schwangere, die noch heute besteht.

Der Streit um den Schwangerschaftsabbruch ist nur eine Facette des von

der HU geforderten Selbstbestimmungsrechts der Frau. Eine andere ist die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz, welches die HU als erste im November 1977 mit einer Broschüre unter diesem Titel fordert. Die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts soll verboten, eine Gleichberechtigungskommission, die die Durchsetzung des Gesetzes überwacht, eingesetzt werden. In der Verfassungsdiskussion nach der deutschen Einigung organisiert die HU eine Postkartenaktion an die Verfassungskommission, um den Artikel 3 des GG zu ergänzen. Es gelingt, dieser Forderung im Rahmen der Verfassungsdiskussion eine ungeheure öffentliche Resonanz zu verschaffen, und 1994 wird in Artikel 3 des Grundgesetzes der Satz eingefügt: „Der Staat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Kampf gegen Berufsverbote und Terror-Hysterie

Wer sich gegen Bevormundungen der Bürgerinnen und Bürger wendet, der muss auch aufstehen gegen jegliche Bedrohung der Grund- und Freiheitsrechte. Ab den siebziger Jahren sind es maßgeblich die Sicherheitsapparate der Bundesrepublik Deutschland, die die Freiheitsrechte der Bürger bedro-

hen. Am 28. Januar 1972 fassen Bundeskanzler Willy Brandt und die Ministerpräsidenten der Länder ihren Beschluss zur „Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“, bekannt als „Radikalerlass“ oder „Extremistenbeschluss“, und leiten damit die Praxis der „Berufsverbote“ ein, die nun Jahrzehnte lang die Diskussion beherrscht. In insgesamt 3,5 Millionen Fällen wird die sog. Regelanfrage bei den Verfassungsschutzämtern durchgeführt. Erst 1996 stellt die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte letztinstanzlich fest, dass hierin ein Verstoß gegen die Menschenrechte der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit zu sehen ist (vgl.: Becker/Dammann 1997:125ff.). Bereits im Geburtsjahr des „Radikalerlasses“ stellte der Verbandstag der HU seine Verfassungswidrigkeit fest. Die befürchtete Überwachung durch und die Regelanfrage beim Verfassungsschutz disziplinierte eine ganze Generation.

Die (un)heimliche Staatsgewalt

Nicht nur rechtsstaatliche und strafprozessuale Garantien werden im Zuge des Deutschen Herbstes abgebaut, Polizei und Verfassungsschutz rüsten auf, erhalten zusätzliche Aufgaben und Befugnisse. In den Verfassungsschutzberichten werden angebliche verfassungsfeindliche (ein rechtlich

nicht greifbarer Begriff) Personen und Organisationen genannt und damit öffentlich „hoheitliche Verrufserklärungen“ (Jürgen Seifert) erlassen. Unter Leitung des Verfassers erarbeitet ein Arbeitskreis der HU ein Memorandum zur Reform des Verfassungsschutzes und veröffentlicht dieses 1981 unter dem Titel „Die (un)heimliche Staatsgewalt“. Es stellt den Versuch der Kontrolle und rechtlichen Bändigung des Geheimdienstes Verfassungsschutz dar. Nach zahllosen Stellungnahmen zu weiteren Novellierungen der Verfassungsschutzgesetze stellt die HUMANISTISCHE UNION die Vergeblichkeit dieses Versuchs fest und fordert im April 1990 die Abschaffung des Verfassungsschutzes: „Weg mit dem Verfassungsschutz – der (un)heimlichen Staatsgewalt. Enzyklika für Bürgerfreiheit“. Im Mai desselben Jahres entsteht hieraus der erste gemeinsame Aufruf von insgesamt elf ost- und westdeutschen Bürgerrechtsorganisationen: „Es gilt, dem Beispiel der DDR zu folgen. Die Ämter für Verfassungsschutz sind – wie die Stasi – ersatzlos aufzulösen. (...) Wir, Bürgerrechtsorganisationen der Bundesrepublik, wissen um die erheblichen Differenzen zwischen den Befugnissen und Praktiken der Ämter für Verfassungsschutz und der Stasi. Wir wissen aber auch um die Gemeinsamkeiten beider Behörden, d.h. jene Praktiken der Überwachung, Registrierung und

offiziellen wie verdeckten Denunziation politischer Gesinnungen.“ (Humanistische Union 1990:14)

Ebenso ist die Bürgerrechtsorganisation gezwungen, sich gegen immer weiter ausufernde Aufgaben, Zuweisungen und Befugnisse der Polizei zu wenden. Gegen den beamteten Straftäter, den unter einer Legende verdeckt arbeitenden Polizeibeamten, veröffentlicht die HU im Januar 1984 das Memorandum „Auf dem Wege zu einer halbkriminellen Geheimpolizei“, 1988 bringt der Verfasser als Mitglied des Bundesvorstandes die Broschüre heraus „Sicherheitsgesetze – Notstandsgesetze für den alltäglichen Gebrauch?“ und im April 1994 das Heft 20 der Schriftenreihe der HU mit dem Titel „Innere Sicherheit. Ja – aber wie? Plädoyer für eine rationale Kriminalpolitik“ mit u.a. der Enttarnung des Begriffs der „organisierten Kriminalität“ als politischen Kampfbegriff und Schlüssel zur Beseitigung von Bürgerfreiheiten, der Entzauberung des Großen Lauschangriffs als nicht nur gefährlich, sondern auch untauglich und einem Gutachten von Jürgen Seifert über die verfassungswidrigen Lauschbefugnisse des Bundesnachrichtendienstes.

Der Fritz-Bauer-Preis, den die HUMANISTISCHE UNION seit 1969 im An denken an ihren Mitgründer, den hessischen Generalstaatsanwalt Dr. Fritz

Bauer, an unbequeme und uner-schrockene Frauen und Männer verleiht, die sich um Recht und Gerechtigkeit verdient gemacht haben (frühere Preisträger sind u.a. Gustav Heinemann, Heinrich Hannover, Gerald Grünwald, Ruth Leuze, Ossip Flechtheim, Eckart Spoo und Lieselotte Funcke, später auch Günter Grass, Regine Hildebrandt und zuletzt die Erstunterzeichnenden des Aufrufs zur Verweigerung an die Soldaten im Kosovo) geht im Jahre 1995 an den Polizeipräsidenten von Düsseldorf, Prof. Dr. Hans Liskan, der sich auch als Polizeipraktiker engagiert gegen neue Befugnisse der Polizei, gegen Vorfeldbeobachtung, Großen Lauschangriff und under-cover-agents wendet, die lediglich für eine Demokratie notwendige Bürgerfreiheiten einschränken, ohne auf der anderen Seite zu dem versprochenen Mehr an Bürgersicherheit zu führen.

Die Vielfältigkeit der Bürgerrechtsarbeit

Wer sich für Meinungs- und Kulturfreiheit sowie die freie Entfaltung jedes Einzelnen einsetzt, der muss sich gegen alle Machtansprüche, gegen alle Bedrohungen der Bürgerfreiheiten wehren. So entstand eine umfassende Bürgerrechtsorganisation, die auch in zahllosen anderen Zusammenhängen, oft an vorderster Spitze, für die Bürger und Menschenrechte kämpft. Bereits

gegen die Volkszählung 1983 ist die HUMANISTISCHE UNION zur Verteidigung der Verfassung aufgetreten, zur Volkszählung 1987 hat sie gemeinsam mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie 700.000 „Bürgerinformationen zur Volkszählung“ und gemeinsam mit dem Republikanischen Anwaltsverein eine Volkszählungs-Rechtsschutzfibel herausgebracht, der maschinenlesbare Ausweis und das Personenkennzeichen waren Gegenstand ihrer Kritik, der Schutz des Demonstrationsrechts und die Durchsetzung des zivilen Ungehorsams als nicht strafbare Nötigung haben ihre Arbeit geprägt, gegen die Diskriminierung und menschenunwürdige Behandlung von Ausländern und Asylbewerbern hat sie gekämpft. Neben den bereits erwähnten Themen hat die HU seit ihrer Gründung Veröffentlichungen herausgegeben zu

- Patientenverfügung
- Psychatrie
- Kinderrechten
- Volkszählung / Datenschutz / Freie Akteneinsicht
- "Soldaten sind Mörder"
- Innere Sicherheit mit Geheimdiensten und Polizei
- Rechtlicher Status von Prostituierten
- Entkriminalisierung von Drogen
- Eine neue deutsche Verfassung

nach 1990 und eine Europäische Verfassung.

Sowohl in der Themenbreite als auch in der Art ihrer Bürgerrechtspolitik unterscheidet die HUMANISTISCHE UNION sich von den später gegründeten Bürgerrechtsorganisationen. Sie setzt auf rationale Aufklärung und Einflussnahme auf Politik und meinungsbildende Gruppen. Grundlage dieses weit gespannten Arbeitsfeldes sind der Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und Artikel 2 „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ Die Entfaltung der in jedem von uns angelegten Möglichkeiten, die Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen, ist das zentrale Anliegen. Deshalb wendet sich die HU gegen jeden institutionellen Eingriff in die Rechte der selbstbestimmten Persönlichkeit. Hier liegt der Kern des Eintretens der HU für Trennung von Staat und Kirche, ebenso wie jener für den Kampf gegen Übergriffe der Sicherheitsbehörden, hier liegt der Ansatz für die Verteidigung des Rechtsstaats und der freiheitlichen Garantien, wie auch der Bürger- und Menschenrechte, weil diese alle der selbstbestimmten Entfaltung der eigenen Persönlichkeit dienen. Minderheiten, die diskriminiert werden können unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen ihre Persönlichkeit nicht frei entfalten. Daher

rührt das Eintreten der HU zum Schutz jeglicher Minderheiten.

Die freie Entfaltung des einzelnen findet ihre Grenze an der freien Entfaltung des anderen. Der Respekt vor dessen freier Entfaltung bedingt die eigene Position, da diese sonst selbst nicht glaubwürdig sein könnte. Dies bedeutet nicht nur die Duldung, sondern die Forderung nach Pluralität. Nur solange ich eine Vielzahl von unterschiedlichen Auffassungen akzeptiere, verwirkliche ich das Leitbild der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Diese Pluralität kennzeichnet nicht nur die einzelnen Mitglieder der HU, sie kennzeichnet auch die Organisation selbst. Es gibt wohl kaum eine andere politische Organisation, die so viele unterschiedliche Meinungen und Persönlichkeiten in sich versammelt. Dies ist der Grund, warum die HUMANISTISCHE UNION es immer wieder geschafft hat, zu bestimmten Themen die verschiedensten anderen Organisationen an einen gemeinsamen Tisch zu bringen.

Politische und soziale Rechte gehören zusammen

Die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, die ihre Grenze an der Entwicklung des anderen findet, ist keine Ansammlung von vereinzelt, nur auf sich selbst bezogenen und sich selbst entwickelnden Persönlichkeiten.

Die Pluralität der Entwicklungen, die Pluralität der Anschauungen und Prinzipien ist nur lebensfähig, wenn sie gleichzeitig von der Solidarität der Personen getragen wird – so schon der Gründungsaufgrund von 1961. Keine Freiheit ohne Solidarität, keine Solidarität ohne Freiheit. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Ausprägung der Würde des Menschen sind nur möglich, wenn die notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind. Was nützen das Recht auf Wohnung und Eigentum demjenigen, der weder Wohnung noch Eigentum hat? Was nützen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und freie Meinungsäußerung demjenigen, der aus Sorge um seinen Arbeitsplatz und sein Auskommen weder Zeit noch geistige Freiheit hat, sich um seine eigene Entfaltung kümmern zu können? Deshalb beinhaltet die humanistische Forderung nach der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Bürgerrechte auch das Eintreten für die sozialen Rechte. Die Konservativen und der Kapitalismus wollen nur die politischen Bürger- und Freiheitsrechte sehen. Der Sozialismus und der Kommunismus haben umgekehrt nur die sozialen Menschenrechte betont. Die Wahrheit aber ist: Politische und soziale Bürger- und Menschenrechte lassen sich nicht trennen, sie gehören zusammen.

Wo die HUMANISTISCHE UNION heute steht

Das Eintreten für die freie Entfaltung der Persönlichkeit in Selbstbestimmung jedes einzelnen, der Kampf gegen jede Einschränkung von außen und das Bewusstsein, dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde im Zentrum stehen muss, das Ringen um die freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung unseres Zusammenlebens sind heute genauso richtig und wichtig – weil permanent bedroht – wie im Jahr 1961. Liegt dies etwa daran, dass der Einsatz für Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes notwendigerweise im Gegensatz zum Regierungshandeln stehen sollte? Der renommierte Rechtsphilosoph Werner Maihofer war Mitglied im Beirat der HU und trat im Rahmen der Traube-Affäre aus, als er als Innenminister den rechtswidrigen Lauschangriff auf den Atomphysiker Klaus Traube verteidigte. Gerhard Schröder war jahrzehntelang Mitglied der HU und trat wenige Wochen nach seiner Wahl zum Bundeskanzler ohne Begründung aus. Otto Schily gehörte von 1977 bis 1979 sogar zum Vorstand der HU, war anschließend Beiratsmitglied sowie Mitunterzeichner des Memorandums „Wo beginnt der Kernbereich des Rechtsstaats?“ (vgl.: vorgänge 33:123ff.) – und trat als Bundesinnenminister Anfang des Jahres 2001 aus der HU aus.

Diese Austritte erfolgten nicht wegen Veränderungen der Ziele der HU. Sie erfolgten, weil Inhaber hoher Regierungsfunktionen offensichtlich Schwierigkeiten damit haben, Menschenwürde und Freiheitsrechte als zentrale Orientierungspunkte der politischen Arbeit auch in der Exekutive zu akzeptieren. So bleibt trotz aller Misserfolgserlebnisse die Arbeit der Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION unverzichtbar.

Das ganze Spektrum der Bürgerrechtsarbeit und ihre Notwendigkeit zeigen sich im „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“, den die HU seit 1997

jährlich gemeinsam mit anderen Bürgerrechtsorganisationen herausgibt. (Müller-Heidelberg et al. (Hg.) 1997ff.) Im programmatischen Einleitungsartikel „Wer schützt die Verfassung?“ des ersten Bandes heißt es, hierdurch solle deutlich werden, „daß die Grundrechte und die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht von Bürgern und ihren Organisationen gefährdet und vom Staat (den Verfassungsschutzbehörden) geschützt werden, sondern daß umgekehrt die Gefährdungen von öffentlichen Institutionen ausgehen und der Schutz der Verfassung durch die Bürger selbst geleistet werden muß!“ (Müller-Heidelberg et al. (Hg.)

Literatur

- Becker, Peter/Dammann, Klaus 1997: Berufsverbote: Treuepflicht und Meinungsfreiheit; in: Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Reinbek bei Hamburg, S. 125-129
- Duve, Freimut/Böll, Heinrich/Staek, Klaus (Hg.) o.J.: Briefe zur Verteidigung der Republik, Reinbek bei Hamburg
- Humanistische Union (Hg.) 1990: Weg mit dem Verfassungsschutz, der (un)heimlichen Staatsgewalt (=Heft 17 der Schriftenreihe der Humanistischen Union), 2. bis 4. Aufl., München
- Humanistische Union (Hg.) 1993: „Im Namen des Volkes“. Unfreundliche Bemerkungen zum § 218 – Urteil von Karlsruhe (=Heft 19 der Schriftenreihe der Humanistischen Union), München
- Müller-Heidelberg, Till 1997a: Kruzifixe in Schulen und anderswo; in: Ders./Ulrich Finckh/Wolf-Dieter Narr/Marei Pelzer (Hg.): Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Reinbek bei Hamburg, S. 68-70
- Müller-Heidelberg, Till 1997b: Standortbestimmung der Humanistischen Union; in: Mit-

teilungen der Humanistischen Union. Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte
Nr. 160, Berlin

Müller-Heidelberg et al. (Hg.) 1997ff.: Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger-
und Menschenrechte in Deutsch-land, Reinbek bei Hamburg

Impressum

Humanistische Union e.V.,

Greifswalder Straße 4,

10405 Berlin

Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57

E-Mail: info@humanistische-union.de

www.humanistische-union.de

IBAN: DE53 100205000003074200

BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)

Diskussionsredaktion:

Johann-Albrecht Haupt, erreichbar über HU oder per E-Mail:

diskussion@humanistische-union.de

Redaktion: Katharina Rürup: ruerup@humanistische-union.de

Druck: Couvert Versand Service GmbH, Berlin

Die Mitteilungen sind das Vereinsorgan der Humanistischen Union. Ihr Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

ISSN: 0046-824X

Ich freue mich über Artikelvorschläge und Beiträge von Ihnen/von euch. Texte für die Mitteilungen sollten nicht länger als 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sein. Manuskripte bitte per mail an ruerup@humanistische-union.de. Ich bin gespannt. *Katharina Rürup*